

**Nutzungsvertrag für Aussteller**

**im ART HUB Unkel**

**1. Vertragsparteien**

Zwischen

dem Kunstverein Unkel am Rhein e.V., vertreten durch den Vorstand

und \_\_\_\_\_ (im weiteren MieterIn genannt)  
(Vorname, Name)

---

PLZ, Ort, Straße, Hausnr. Telefon E-Mail

wird folgender Nutzungsvertrag für eine Ausstellung geschlossen.

**2. Nutzungsgegenstand**

Mit dem/der oben genannten MieterIn wird zum Zweck der Durchführung einer Ausstellung ein Nutzungsvertrag über den Ausstellungsbereich (Eingangsbereich und Kursraum) geschlossen. Dieser umfasst die Sanitarräume sowie die Gemeinschaftsküche. Die Ausstellungsdauer kann bis zu 3 aufeinanderfolgende Wochenenden umfassen.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und diese bis spätestens zum Ende der Nutzungszeit im ursprünglichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

und endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Überlassung der Räume erfolgt zur Durchführung folgender Ausstellung (genauer und vollständiger Titel): \_\_\_\_\_

Die Nutzungsdauer beinhaltet insgesamt \_\_\_\_\_ Ausstellungswochenenden.

### 3. Mietbetrag

Kostenpauschale: Für die Bereitstellung der Räume und für Nebenkosten (insbesondere Stromverbrauch) wird – unabhängig von der Dauer der Ausstellung - eine Kostenpauschale von 50 € erhoben.

Verkaufsprovision: Von realisierten Verkäufen wird eine Provision von 10 % für Mitglieder und 15 % für Nicht-Mitglieder erhoben.

Mietbetrag insgesamt: Der sich so berechnende Mietbetrag ist – unter Einrechnung der Kostenpauschale – auf insgesamt 150,00 € begrenzt.

Kautio: Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen und termingerechten Rückgabe der Ausstellungsräume wird eine Kautio von 50,00 € erhoben.

Die Kostenpauschale und die Kautio sind durch den/die MieterIn vor Ausstellungsbeginn zu leisten. Der endgültige Mietbetrag wird unter Einrechnung fälliger Verkaufsprovision am Ende des letzten Ausstellungstages durch den/die MieterIn und Vermieter festgestellt. Der gegebenenfalls resultierende Restbetrag wird sofort fällig und durch den/die MieterIn zu zahlen.

Der/die MieterIn wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Rechnungsstellung aufgrund bestehender Umsatzsteuerbefreiung des Kunstvereins im Rahmen der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG netto / d.h. ohne Berechnung von Umsatzsteuer erfolgt.

### 4. Mängel und Schäden

Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Besondere Vereinbarungen

Keine.

### 6. Haftung

Jede/r MieterIn stellt auf eigenes Risiko aus. Für Verluste und Schäden an Ausstellungsobjekten übernimmt der Kunstverein keine Haftung.

### 7. Schlussbestimmungen

Der/die MieterIn ist verpflichtet für die Einhaltung der Hausordnung während der Veranstaltung Sorge zu tragen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

# Kunstverein Unkel am Rhein e.V.



Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unkel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MieterIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kunstverein Vereinsvorstand)